

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	08.11.2016

3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln (Entwurf) Hier: Ergänzende Beschlüsse und Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der Vorlage Nr. 1614/2016

Der Entwurf des 3. Nahverkehrsplanes der Stadt Köln wurde in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 14.06.16 erstmals in die politische Beratung eingebracht und von dort zur weiteren Beratung in die Bezirksvertretungen, die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen. Den Mitgliedern des Verkehrsausschusses wurde der Nahverkehrsplanentwurf zudem am 26.08.16 in einem Informationsgespräch vorgestellt.

Die im Rahmen der Beratungen zum Nahverkehrsplanentwurf eingegangenen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge aus den Bezirksvertretungen und dem Verkehrsausschuss hat die Verwaltung in beiliegender Synopse zusammengestellt. Diese werden in den kommenden Wochen geprüft und Vorschläge zur weiteren Behandlung der einzelnen Punkte im Nahverkehrsplan entwickelt. So könnte beispielsweise zu den Beschlüssen der Bezirke bei den Anregungen zum Busnetz der Hinweis aufgenommen werden, dass diese im Rahmen der Überplanung der einzelnen planerischen Teilnetze im Nachgang zum Beschluss des Nahverkehrsplanes bearbeitet werden. Die Vorgehensweise einer sukzessiven Überarbeitung des Busnetzes nach Beschluss des Nahverkehrsplans soll auch zukünftig ermöglichen, weitere Entwicklungen, die derzeit noch nicht bekannt sind, bei den Anpassungen jeweils zu berücksichtigen. Anpassungswünsche, die einen strukturelleren Ansatz haben und zu einer Überarbeitung des Nahverkehrsplanes führen würden, werden bewertet und entsprechend des Bewertungsergebnisses in den Nahverkehrsplan eingearbeitet. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass in der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik im Rahmen der Beteiligung ein weiteres Gespräch seitens der Behindertenverbände gewünscht worden ist, welches am 28.11.16 stattfinden soll.

Die vorliegenden Änderungs- und Ergänzungswünsche werden Bestandteil der nunmehr folgenden externen Beteiligung, die gemäß § 9 ÖPNVG NRW im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu erfolgen hat. Die Verwaltung wird den benachbarten Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern sowie dem Nahverkehr Rheinland und dem Verkehrsverbund Rheinland Gelegenheit geben, ihre Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Nahverkehrsplanentwurf einschließlich der politischen Änderungs- und Ergänzungswünsche einzubringen. Als nächsten Schritt wird die Verwaltung die Ergebnisse aus allen Beratungen auswerten und Anfang des nächsten Jahres einen Vorschlag zur endgültigen Fassung des Nahverkehrsplanes erstellen. Darüber hinaus wird zurzeit geprüft, inwieweit die Aufnahme von Sozialstandards zur Ergänzung der bisherigen Qualitätsstandards des Nahverkehrsplanes empfehlenswert ist. Ohnehin sind auch aus Sicht der Verwaltung noch weitergehende redaktionelle Anpassungen im Text notwendig (wie beispielsweise die Aufnahme der weiteren Planungsteilräume im Kapitel 8.3).

Eine abschließende Beschlussfassung im Rat der Stadt Köln ist für die Sitzung am 11.07.17 geplant, vorher soll eine erneute Beratung in den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen stattfinden. Dieser Zeitplan ergibt sich aus der gemäß § 7 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 notwendigen Vorabkennzeichnung, die mindestens ein Jahr vor der geplanten Direktvergabe erfolgen muss. Die Vorabkennzeichnung ist für das 3. Quartal 2017 vorgesehen.